

ms. 4 00

2/4.

cel.

- 1/ das Buch Evangelischer Brief in theologischer Hinsicht
Luth., Thomasi, in Communionssach.
- 2/ Communionssach aus pers. Outhorsell auff d' tollend one
unvermeidung, was in der heil. tradit.
- 3/ Theologischer Brief wuffel one, davon man die fünf lauffe
- 4/ Theologischer Brief aber selbigen Brief wuffel.
- 5/ Pflanzers gesammelten Schriften, so zu Abrechnung der Res.
testimonij, hier abgele. 2. theil.
- 6/ Faden. Mennichsrod, Buch no Beweis, daß das igeige Abm.
nimmigst was mit 2. so gemeinlich Reformation, oder Calvinisch
als das heil. etc. ... reise dem ganzem Cultus
ihmtracht zu widerlauffe.
- 7/ Einseitige ... heilige Grundleser der heil. Schrift
Buch, samt einer Vorrede in. gebalt.
- 8/ Bedenken Mennichsrod Calvinische vorgelicht.
- 9/ Buch in. weslgründete Unternehmung d' heil. Schrift
lauff zum Verstand zu kommen d' Schrift, die Bedenken
ganz dem geygen heil. Schriftlich hier abgeleitet.
- 10/ Unvollständigen Glaubens fünf mit der heil. Schrift
heil.
- 11/ Mennich. Hamburgerische Vorläuffe folgend in. Form
anweisung wegen der heil. so we. in d' Schrift, all. heil.
in der ganz Reformirte lesor gebrauchtes, Elacki.
- 12/ 2. theil. In. d. Mennich. in d' Schrift an 2. theil. 2. theil.
in d' Schrift in Reformation in. d' Vorrede ganz was in
die von manig Ursprung.



- 13/ Jacobus'sche Pfaffen - Schulen 2 Schulen.
- 14/ Abbot's Landtags - Bericht an die Könige Calvin
 the Consuetudines, in Mittel-land in Holland, welche das
 nimmung - auch die Pfaffen Lügen - Weisen zu befordern
 bracht.
- 15/ das weltlichlich, Cartouche Gessung in Rußland von
 tadly mit Calvinus - Ingleis, der in die Warnung
 bracht.
- 16/ Belassung der Pfaffen, die wegen Lügen der Reformation
 von sich abtun und hundert etc.
- 17/ die wegen Lügen der Reformation von sich abtun und hundert etc.
- 18/ Heinrich's Buchhändler Adresse an die Könige, welche
 in d. Königl. Buchhändler - Buchhändler, welche
 sagen, welche Pfaffen über 15 jährl. Kinder die in
 dem Königreich die Pfaffen Religion, welche, welche
 auch die Pfaffen, welche Calvinus, A. B. C.
- 19/ Proclamation theologischer Bücher, die zu dieser Zeit
 nötig sind - Warnung der Pfaffen.
- 20/ Bericht der Pfaffen zu dem König an dem König
 die wegen der Pfaffen
- 21/ Unterredung zwischen dem König, der Pfaffen und
 der Pfaffen - Reformation, welche
- 22/ die über die Pfaffen, welche die Pfaffen
 in Reformation, welche
- 23/ William Claret's Disputations an der Pfaffen -
 Disputations an der Pfaffen
- 24/ Jacob's Buchhändler Disputations an der Pfaffen
 Disputations an der Pfaffen
- 25/ Theologische Buchhändler über die Pfaffen, welche
 in Reformation, welche
- 26/ noch 12 Disputations Disputations an der Pfaffen
 Disputations an der Pfaffen

4

Christliches Bedencken

über das Tractätlein/

Theologischer Brief-Wechsel

Von Benennung der Heiligen Tauffe/ genannt/

Welches hiemit in Bescheidenheit erörtert,

Die Species Facti,

Was dikhfalls in Dresden mit dem Superintendenten daselbst,

Herrn D. Valent. Ernst Löschern/

vorgegangen/ erzehlet/ und die Sache selbst/ ob sie
recht, oder der Wahrheit und Liebe gemäß sey,
wohlmeinend untersucht wird.

Frankfurt und Leipzig, 1721.

5

Geliebter Leser!



Es ist gegen den Anfang dieser ieszigen Leipziger Michaelis-Messe mir ein Tractätlein zu Gesicht kommen, Theologisch-er Brief-Wechsel von Benennung der Heiligen Tauffe, genandt. Es sind darinnen sieben Briefe von dieser Materie enthalten, und ist die Frage eigentlich von der Tauffe der Papisten, ob dieselbe Heilig zu nennen sey, oder nicht? ohne die geringste Anführung dessen, was ditzmals in Dresden von wenig Wochen her sich begeben: da denn die Untersuchung endlich mit mehrern dahin ausläufft, daß man die Tauffe der Römisch-Catholischen nicht mit gutem Gewissen Heilig nennen könne. So bald ich diese Briefe gelesen, habe ich für nöthig erachtet, darüber ein kurzes Bedencken zu stellen, um dadurch fernern Irrungen, und sonderlich den Verbit-terungen der Gemüther bey den Papisten, auf eine christliche Art vorzubeugen. Damit aber niemand in den Argwohn gerathe, als wolte ich der Evangelischen Kirche etwas vergeben, und den Papisten das Wort reden, so lege ich zu forderst von dieser hiemit mein Bekantniß ab. Nämlich ich erkenne und bekenne mit der ganzen Protestantischen Kirche, daß die Römisch-Catholische, so wie sie insonderheit im Concilio Tridentino ihre Lehre declariret hat, in vielen sehr wichtigen und der Seelen gar schädlichen Lehr-Puncten irre. Dazu kömmt eine gedoppelte mit dem Evangelio Christi gar nicht übereinkommende Herrschaft des so genandten Cleri in derselben. Die eine in weltlichen Dingen, mit usurpation einer Obrigkeitlichen, ja Fürstlichen und Königlichlichen Dignität und Potestät; vermöge deren man sich über weltliche Obrigkeit erhebet, oder sich doch derselben Jurisdiction entziehet: die andere in geistlichen Sachen, da man über die Gewissen herrschet, (welches Christo, der es doch aber selbst nicht Zwangsweise thut, allein zukömmt) und wenn man dieselbe nicht zur Verleugnung

leugnung einer Wahrheit, und Annehmung eines Irrthums zwingen, oder zur Heuchelei bringen kan, inquisitionsmäßig auch über die Leiber herfähret, sie incarceriret, aufs härteste tractiret, auch wohl gar auf einen Scheiter-Haufen setzet und jämmerlich verbrennet. Auf welche Art die Märterer, welche in den drey ersten Seculis nach Christi Geburt das Abgöttische Heydenthum gemacht hat, gegen der Menge derer, welche das Pabstthum unter sich zur Marter gezogen, fast kaum zu vergleichen sind. Daß ich von der schädlichen praxi nicht sage, nach welcher allen Zuhörern überhaupt die von GOTT selbst, nebst würdiger Anwendung, so hoch anbefohlene Lesung der heiligen Schrift untersaget wird. Auch der Eingriffe in die Rechte der Protestantischen Kirche, davon die facta jederman bekannt sind, nicht zu gedencken. Wer dieses, und was dazu gehdret, vor GOTT im Göttlichen Lichte recht erwaget, kan unmöglich eine Neigung zu, oder Beliebung an dem Pabstthum tragen, sondern hat sich allerdinge zu gratuliren, daß er ferne davon ist. So siehet ein Evangelischer Christe auf der einen Seite das Pabstthum an: welche Er- und Bekantniß ihm auch kein Römisch-Catholischer, da sie der öffentlichen Confession gemäß ist, verdencken kan. Aber auf der andern Seite mißbilligt er auch nicht weniger, wenn jemand von den Evangelischen gegen die Römisch-Catholischen weder nach der Wahrheit, noch nach der Liebe, handelt, sondern, ob er es auch gleich gut meinen mögte, doch mit seinem unevangelischen Verfahren nur Oel zum Feuer gießet, oder die gegen die Evangelischen eingenommenen Gemüther vieler, (ich sage vieler, denn allen kan man es hoffentlich nicht wol zu schreiben) Papisten nochmehre wieder sie aufbringt, und verurthschet, daß sie, mit einem übereilten Urtheil, das Vergehen eines und des andern Gliedes der ganzen Evangelischen Kirche bey messen. Daß nun in Dresden jenes geschehen, und daher dieses bey andern zu besorgen, und darum Christlich abzuwenden sey, will ich fährlig vorstellig machen; da denn zu vorderst, was vorgegangen, anzugeigen ist.

I. Species Facti.

Dennach Ihro Hoheit, die Sächsische Chur-Prinzessin, sich gesegnetes Weibes befunden, ist der Christlichen Gewohnheit nach beliebt worden, Dero zukünftige glückliche Entbindung mit in das öffentliche Kirchen-Gebet einzuschließen, und dissfalls ein gedrucktes Formular in allen Chur- Sächsischen Landen an alle Prediger herum zu schicken. Das Formular entwarf, nach der alten Observanz, der Ober-Hoff-Prediger, Herr D. Pipping, und ward es von dem Geheimen Staats-Confilio mit Zuziehung des Ober-Conistorii, (davon auch gedachter Ober-Hoff-Prediger selbst ein Membrum ist) approbiret und zum Druck übergeben: Da dann dasselbe die gewöhnliche Bedens-Art in sich hielte, daß dem Kindlein die Heilige Taufe wiederfahren möge. Dieses Formular ward darauf vor dem Abdruck, da der Herr Ober-Hoff-Prediger verreiset, dem Superintendenten, Herrn D. Löscher, zur Correctur gebracht: welcher als er das Wort Heilig vor dem Worte Tauffe erblicket, streichet er solches aus, und setzet davor das Bad, also daß, da es vorher geheissen: die Heilige Tauffe, nun das vor stehen solte: das Bad der Tauffe. Es wird auch das also in allen Exemplarien mit dieser Aenderung abgedruckte Formular in alle Chur-Sächsische Lande an alle Superintendenten und Prediger abgeschickt, und allenthalben zu erst also abgelesen; bisß die Sache zu vorderst dem Herrn Ober-Hoff-Prediger, und dann auch dem ganzen Geheimen Staats-Rathe und Ober-Conistorio, kund worden, und von Dresden aus Befehl ergangen, das ausgelassene Wort Heilig allenthalben dazu zusehen: da indessen der Hr. Superintendent von seinem Amte der öffentlichen Predigten suspendirt worden, zumahl als er darauf bestanden, daß er nicht unrecht gethan habe, und mit gutem Gewissen die Tauffe der Papisten nicht Heilig nennen könne.

Dies ist die Species facti, wie sie durch unterschiedliche Briefe aus Dresden an viele Orte des Sachsen-Landes in den Haupt-Umständen

ständen gleichlautend referiret worden. Solte der Leser von einer und anderer Circumstanz nähere, oder eigentlichere, Nachricht haben, oder künftig empfangen, so kan er gedachte Speciem facti darnach suppliren, oder emendiren, und erläutern. Daß aber die Briefe im so genandten Briefwechsel hierauf gehen, ist an sich ganz offenbahr, zumal man von keinem andern dergleichen, geschweige neulichen, casu etwas weiß. Nun entsethet hiebey diese gedoppelte Frage: Die erste in thesi: Ob man die Tauffe der Papissten mit gutem Gewissen heilig nennen könne? Und die andere in hypotheli: Ob Herr D. Löscher mit der Veränderung des Formulars recht gethan? Wozu denn noch billig die dritte kommt: Wer doch der Auctor des Tractätleins, Theologischer Briefwechsel, wol seyn müsse, und was von solchen Briefen zu halten sey?

Erste Frage.

Ob ein Evangelischer Lutherischer Christ und Theologus, oder Prediger, die Tauffe der Papissten mit gutem Gewissen eine Heilige Tauffe nennen könne?

Diese Frage beantworte ich ohne Bedenken mit Ja, und führe zum Beweis diese Haupt-Ursache an, daß die Tauffe in der Papisstischen Kirche ihre wesentliche Stücke hat, welche zu ihrer Integrität und Constitution gehören. Welchen Cas ich erweise a priori nach der Tauffe Ursprung und nach ihrer Administration; und a posteriori, nach ihrer Gültigkeit, welche ihr die ganze Protestantische Kirche bisshero beständig zu erkaunt hat. Dem Ursprunge nach kömmt sie bey den Papissten nicht her aus einer Tradition und Menschen-Sagung, daher so gar viele andere ritus bey ihnen entspringen, sondern aus der Einsetzung Christi, daraus sie die Evangelische Kirche selbst

hat. So hat sie auch der *Administration* nach die wesentliche Stücke, nemlich das Wasser und das Wort *GDZes*, das Wort des Befehls und der Verheissung, also daß sie in und auf den Namen des Vaters, des Sohnes, und des Heiligen Geistes, nach Christi Einsetzung, zum Reiche *GDZes* und der Kinder Gnaden-Stande und Seligkeit verrichtet wird. Und da dieses unleugbar ist, so hat auch die ganze Protestantische Kirche der Tauffe der Papisten bisher ihre Gültigkeit zu gestanden, und diese ihre Meynung in der That selbst dadurch beständig declariret, daß sie noch niemal einen einzigen, der aus dem Vabsthum zu ihr getreten, wieder getauffet, oder aufs neue zu tauffen begehret hat: desgleichen hat auch die Römisch-Catholische Kirche noch keinem Evangelischen zu gemuthet; ob gleich die Papisten nicht wohl damit zu frieden sind, daß wir ihre bey der Tauffe eingeführte Menschen-Satzungen nicht mit gebrauchen. Dieses gedoppelte argumentum beweiset die Gültigkeit der Tauffe bey den Römisch-Catholischen. Die Gültigkeit aber, die sie vor ihrer Einsetzung, und vor ihrer den wesentlichen Stücken nach richtigen Administration hat, ist ein unfehlbarer Beweis, daß ihr das kirchliche und geistliche Ehren-Wort, Heilig, gar wohl zu komme. Und da die Tauffe an sich ein *Sacramentum* ist, und so fort die erste Kirche sich dieses Wortes, wie bey dem Tertulliano zu sehen, davon gebrauchet hat; wer wollte denn leugnen, daß sie auch an sich *actio seu adspersio sacra*, d. i. a *communi distincta* sey? Denn ein *Sacramentum* heissen, und doch nicht *sacrum* oder *sanctum*, Heilig seyn und genennet werden können, ist eine offenebare Contradiction. Hiezu kommt das Exempel des seligen Lutheri und aller übrigen rechtschaffenen Zeugen der Evangelischen Wahrheit, so viel ihrer vor 200. Jahren aus dem Vabsthum theils ausgestossen, theils ausgegangen sind, von denen niemand daran gezweifelt hat, daß er darinnen nicht sollte recht getaufft worden seyn, oder die Tauffe, als eine Heilige, empfangen haben. Wie denn niemand von ihnen verlanget hat, wieder getaufft zu werden, da gegen aber in ihrem mündlichen und schriftlichen Vortrage bey aller Gelegenheit der Heiligen Tauffe

Taufe, nach dem supposito, wie sie solche selbst überkommen hatten, wie auch des mit GOTT gemachten Tauf-Bundes, im besten gedacht haben.

Beantwortung der Einwürffe.

Der erste Einwurf.

Es führet der Tauf-Actus bey den Papisten so viele abergläubische Menschen-Sagungen bey sich/vermöge deren sie den Titul der Heiligkeit/ oder der Heiligen/ nicht verdienet.

Antwort.

1) Die Menschen-Sagungen sind nur accidental-Stücke; welches die Papisten selbst damit zu erkennen geben, wenn sie die Tauffe der Evangelischen, welche solche Dinge nicht bey sich hat, für gültig erkennen, ob sie gleich von jenen zuviel Wercks machen. Nun aber macht man nach der gesunden Logica die Denomination eines Dinges eigentlich nicht nach seinen zufälligen, sondern nach seinen wesentlichen Stücken, also daß es heisse: *a potiori fit denominatio*. Wollen wir der Philosophie, oder der gesunden Vernunft, in so richtigen Schlüssen uns nicht bedienen, sondern sie bey Seite setzen, und dagegen handgreiflich anstossen; was rühmen wir uns denn der Philosophie bey der Theologie?

2) Man fiel gleich im andern Seculo bey der Heiligen Tauffe aus guter Meynung auf Menschen-Sagungen, nemlich daß man die Getaufften bey der heiligen Tauffe salbete, zum Zeichen ihrer geistlichen Salbung; und ihnen Milch mit Honig vermischet zu kosten gab, anzuzeigen, daß die Getaufften zum Reiche Christi gekommen; darinnen ein Ueberfluß für sie an geistlichen Gütern sey, wie an

an Leiblichen im gelobten Lande bey den Jüden gewesen, und durch die Redens-Art, ein Land, darinnen Milch und Honig fließt, angedeutet worden. Man sehe hievon TERTULLIANVM im Buche von der heiligen Tauffe c. 7. und de Corona militis c. 3. Nun ist zwar zu bedauern, daß die Menschen-Satzungen bey der Tauf-Handlung hernach noch mehr zugenommen; allein wir müssen doch immer die Essential-Stücke von den Neben-Dingen unterscheiden, und mit der Denomination uns vernunfft-mäßig und christlich nicht nach diesen, sondern nach jenen, richten. Wir können auch selbst den beygehaltenen Exorcismum für nichts anders, als eine Menschen-Satzung ausgeben; ob wir ihn gleich richtiger erklären und verstehen, als im Pabsthum geschieht.

3) Jerusalem war zu den Zeiten Christi und seiner Apostel eine sehr verderbte Stadt, und nichts desto weniger nennet sie Matthæus, sonderlich in Ansehung des von GOTT darinnen angeordneten Tempels und Gottesdienstes, die heilige Stadt, Match. IV, 5, XXVII, 53.

Der zweyte Einwurff.

Die Papisten machen ihre Menschen-Satzungen bey der Heiligen Tauffe zu Essential-Stücken/ und also folget daraus, daß/ wer ihre Tauffe heilig nennet/ der damit auch jene billige.

Antwort.

1) Daß die Papisten ihre besondere Tauff-Ritus zu Essential-Stücken machen, ist wieder sie noch nicht erwiesen. Das Gegentheil erhellet aus dem, daß sie keinen Evangelischen, wenn er zu ihnen tritt, wieder tauffen, wie schon gedacht. So ist auch ein anders, aus einer Sache zu viel machen, und sie wieder andre in der Vertheidigung zu hoch setzen, ja wieder die dissentientes mit einem anathemate verfahren; ein anders, sie zu Essential-Stücken machen; als welche consequentiam die Papisten schwerlich für ihre thesin bey der Tauffe halten werden.

2) Gesezt,

2) Befest, die Papisten machten die Neben-Dinge zu wesentlichen Stücken, und setzten sie den Glaubens- Articuli ipso facto gleich, so ich nicht gar in Abrede bin; so sind sie es doch nicht, oder wir müssen selbst aus dem Pöbstlichen Principio urtheilen, und sagen, die Intention des Tauffenden mache sie auch ipso effectu dazu. Und wenn also ein Evangelischer ihre Tauffe Heilig nennet, so thut er es nicht im Pöpstlichen Sinn, also, daß er auch denen dabey mit vorkommenden Menschen-Sagungen eine wahre Heiligkeit belege; sondern im Evangelischen Verstande, welcher allein auf die wesentliche und in so fern bey den Papisten richtige Constitution der Tauffe gerichtet ist, und zwar also, daß man, da solche Denomination auch der Vernunft gemäß ist, dazu keiner reservationum mentalium gebraucht, noch sich besorgen darf, die Papisten würden es als eine Approbation ihrer bey der Tauffe gebräuchlichen rituum und beständlichen hypothesium annehmen, oder mit gutem Grunde annehmen können.

3) Und wenn man sich denn disfalls auch gleich in statu confessionis befindet, so kan man doch nicht anders, als von dieser Wahrheit der Integrität der Tauffe zeugen.

Der dritte Einwurf.

Ein Evangelischer Christ/ und noch vielmehr ein Lehrer unter ihnen/ ist schuldig/ auch den bösen Schein einiger collusion mit Papisten/ und das Aergerniß bey den Schwachen/ zu meiden.

Antwort.

1) Da die Tauffe unter den Papisten an sich selbst Heilig ist, so ist es weder ein böser Schein einiger collusion mit ihnen, noch ein den Schwachen gegebenes Aergerniß, sie auch Heilig zu nennen.

2) Ein Evangelischer Lehrer ist schuldig, nicht allein seiner eignen Gemeinde, sondern auch den Papisten kein Aergerniß zu geben. Disß Verfahren aber, da man ihre Tauffe, die an sich Heilig ist, nicht

Heilig nennen will, ist ein ihnen gegebenes Aergerniß, dem man auch billig so fort wieder abzuhelffen hat.

3) Und da man bey den Evangelischen selbst damit, daß man der Papiſten Tauffe nicht Heilig nennet, ein Aergerniß zu verhüten ſuchet, ſo erreget man es erſt. Denn er würde wol nicht leichtlich ein einziger Evangelischer Chriſt und Zuhörer ſich daran geärgert haben, wenn er die gewöhnliche Formul in der Fürbitte gehöret. Nun aber iſt es ihnen erſt zum Anstoß gemacht, da man mit Veränderung derſelben recht gethan haben will. Und alſo gehöret der Spruch Jeſaia c. V, 2. Wehe denen, welche böſes gut heißen, hieher gar nicht. Eben ſo wenig gehören hieher die übrigen hierzu angeführten Sprüche, als Rom. XIV, 16. Theſſ. V, 22. 1. Cor. I, 10. Gal. II, 4. 5. V, 1. Matth. XVIII, 6. 7. 1. Cor. VIII, 10. 13. u. ſ. w.

Der vierdte Einwurf.

Die Papiſten ſtauriren gleichwol von ihrer Tauffe / daß ſie die Erb-Sünde ganz und gar wegnehme.
u. ſ. w.

Antwort.

Darinnen thun ſie der Sachen freylich zu viel; unterdeſſen aber geſehen ſie doch eben damit der Heiligen Tauffe ihre würcliche Krafft zu, ob ſie wol dieſe weiter extendiren, als die Göttliche Verheiffung gehet, und die Erfahrung den Effect bezeuget. Und alſo folget daraus nicht, daß die Tauffe der Papiſten nicht Heilig ſey, ſondern nur dieſes, daß ihre Heiligkeit der Krafft nach dahin nicht reiche, oder von Gott nicht verordnet ſey, dahin ſie von ihnen gezogen wird.

Der fünfte Einwurf.

Es kan doch aber bey den Römisch-Catholiſchen kein Getauffer ſeiner Seeligkeit gewiß ſeyn: da uns doch der Bund unſerer Tauffe mit Gott davon in wahrer Buſſe ſündlich verſichern ſoll.

Antw

Antwort.

Hierinnen thun sie der Sachen auf der andern Seiten zu wenig; allein daraus folget wieder nicht, daß ihre Tauffe an sich nicht Heilig sey, sondern nur dieses, daß in dero Kraft und Nutzen, welchen sie anderwärts zu weit dehnen, dißfalls wieder gar sehr vernichten: welches denn aus einem ganz andern irrigen Principio bey ihnen herkömmt, davon allhier teho nicht zu handeln ist.

Der sechste Einwurf.

Die Römisch-Catholischen gestehen uns doch gleichwol keine wahre und Heilige Tauffe zu.

Antwort.

1) Das wird man von ihnen schwerlich erweisen können, und die dißfalls gemachte consequenz werden sie für ihre thesin nicht erkennen, da sie, wie schon zuvor gedacht, bey keinem Evangelischen, wenn er zu ihnen tritt, die Tauffe wiederhohlen. Daß sie aber bey der Intention eines solchen Ankömmlings gewisse mit den ritibus des Tauf-Actus verwandte Ceremonien gebrauchen, das kömmt bey ihnen hauptsächlich aus dem principio her, daß sie überhaupt zu viel aus Ceremonien machen.

2) Gest, die Papisten gestünden den Evangelischen keine wahre, und also auch keine Heilige Tauffe zu; so wäre es unrecht, und handelten sie wieder die Wahrheit und Liebe. Wolten wir Evangelischen es ihnen denn darinnen nachthun, so würden wir böses mit bösem vergelten, und damit nicht fortkommen, wenn wir sagten, wir hätten mehr Recht dazu.

Der siebende Einwurf.

Aber es ist doch in jure gentium die Retorcion ein nöthiges Mittel/ allgemeine Ruhe zu beschützen und zu erlangen/ und also kan man analogice in jure ecclesiastico oder religionum inter se gleiches thun/ insonderheit gegen die Papisten/ um dadurch den Römisch-Catholischen Clerum zu mehrer Bescheidenheit

anzuhalten; zumal da der Jesuit Scheerer sich unter-
standen/der Evangelischen ihre Tauffe unheilig zuheissen.

Antwort.

Daß dieses Argumentum gar nicht Theologisch und Christlich
sey, siehet jedermann. So stimmt es auch nicht zu dem, das vom
Dringen des Gewissens in dieser Sache entlehnet wird. Denn was
man aus Drang des Gewissens schuldig ist zu thun, oder zu unterlas-
sen, das darf man in foro Theologico nicht erst mit dem jure Retor-
tionis justificiren. Und hat sich denn der Jesuit Scheerer so sehr ver-
gangen, daß er die Tauffe der Evangelischen unheilig geheissen, so wird
vermuthlich kein Evangelischer Theologus durch eine untheologische
Retorcion sich diesem Jesuiten gleich machen, und böses mit bösem ver-
gelten.

Der achte Einwurf.

Es würde doch aber der Päbstliche Clerus ein schö-
nes Jündchen bekommen/die Gewissen der Einfältigen
unter den Evangelischen zu bestriicken / wenigstens locker
zu machen/ daß sie/bey der Versuchungs-Stunde/durch
den vorgestellten Schein der selbst von uns approbirten
Heiligkeit ihrer Menschen-Sagungen/den Abfall desto
eher auf die leichte Achsel zu nehmen / könnten beredet
werden.

Antwort.

Dieser Einwurf gründet sich auf das Suppositum, als wenn
man dadurch, daß man der Tauffe der Papisten, der Einsegnung und
ihren wesentlichen Stücken nach, ihre Heiligkeit nicht abspricht, auch
alle ihre Menschen-Sagungen approbirte. Dieses aber ist falsch;
und darum fällt auch dahin, was daraus gefolgert wird. Und gesetzt,
ein Papiste wolte es dazu mißbrauchen; so würde er damit eben so un-
verantwortlich handeln, als mit vielen andern Dingen.

Der

Der neunte Einwurff.

Es möchte einem auf diese Art mit der Zeit auch wol zugemuthet werden, die Römisch-Catholische Kirche die heilige Kirche zu nennen/ oder es möchte doch ein Papist zu Beredung der Einfältigen/ von der Benennung der heiligen Tauffe/ einen Schluß machen/ als wenn auch die Papistische Kirche die heilige und wahre wäre.

Antwort:

Die Tauffe machet an sich noch kein corpus der Kirche aus. Denn zur wahren äußerlichen Kirche gehöret nicht allein die heilige Tauffe, sondern auch das Sacrament des heiligen Abendmahls, und das göttliche Wort, in seinem ordentlichen und richtigen Gebrauch, oder doch in richtiger Confession. Nun aber hat die Römisch-Catholische Kirche das Sacrament des heiligen Abendmahls nicht in der Integrität und der Einsetzung gemäß: sintemahl den so genannten Laicis insgesammit nur allein das gesegnete Brod gereicht, der gesegnete Kelch aber versagt wird. So haben sie auch Gottes Wort so gar nicht in seinem ordentlichen und richtigen Gebrauch, geschweige in richtiger Confession, daß die Zuhörer solches nicht einmal lesen und forschen, vielweniger sich im Glauben und Leben darnach richten, und die Lehre und das Leben ihrer Lehrer darnach prüfen dürfen; sondern müssen gemeinlich glauben, was und wie es ihnen von ihrem so genannten Clero vorgefaget wird; da denn allerhand schwere Irrthümer für Wahrheiten und Glaubens-Articul ausgegeben und eingenommen werden. Wer sich dagegen unter ihnen nur ein wenig reget, und nach dem Göttlichen Wort im Glauben und Leben seine Gewissens-Freyheit suchet, und also damit beweiset, daß er ein wahres Glied der Kirche Christi sey, den stößet das Pabstthum bald von sich aus, oder läßt es vielmehr nicht einmal zum Ausstoßen kommen, daß er anderswo seine Gewissens-Freyheit genießen könnte, sondern man verbannet, drücket und verfolget ihn, daß er entweder durch einen gewalt-

waltfamen Tod seines Lebens, oder doch durch die härteste Gefängniß seiner natürlichen und bürgerlichen Freyheit, beraubt wird; oder die Wahrheit wieder sein Gewissen verläugnen, und zum offenbaren und abtrünnigen Heuchler vor Gott und Menschen werden muß. Folglich kan man die Römisch-Päpstische Kirche nicht so überhaupt die wahre und heilige Kirche nennen, ob man gleich nicht leugnet, daß manche Glieder darunter Gott im verborgenen anhangen und angehören. Und also kan von der wahren Tauffe noch kein Schluß gemacht werden zur wahren und heiligen Kirche.

Der zehende Einwurf.

In Ansehung der innerlichen Gewissens-Freyheit haben unsere Theologi allemal darauf bestanden/ man solle von einer einmal in der ganzen Evangelischen Kirche communi sensu angenommenen Sache/ den Widersachern zu gefallen / in keine Wege abstehen. u. s. w. siehe den letzten Brief im Brief-Wechsel.

Antwort.

Dieses wird von rechtschaffenen Theologis nicht so schlecht hin, oder ohne genugsame limitation, und ohne gehörigen Unterscheid, verstanden. Es schicket sich aber hieher gar nicht. Denn die Evangelische Kirche hat den Satz, daß die Tauffe bey den Papisten nicht heilig sey, niemals angenommen, und also kan sie auch nicht erst davon abgehen.

Der eilfte Einwurf.

Das Wort Heilig zeiget eine Absonderung an von allem eitlen Gebrauche. Bey den Papisten aber werden die Essential-Stücke der Tauffe mit vielen eitlen Menschen-Tand vermenget / und zwar also / daß man diesen jenen gleich hält; folglich kan man sie nicht heilig nennen.

Antw

Antwort.

Das Wort Heilig bedeutet auch bey den Papisten disfalls eine Absonderung von dem eiteln, oder vielmehr gemeinen Gebrauch; sinitemal es anzeigt, daß das Tauff-Wasser von dem gemeinen Wasser bey der Tauff-Handlung unterschieden sey, wie schon oben erinnert. Das übrige ist auch schon beantwortet.

Der zwölfte Einwurf.

Die Distinction inter RATUM & SANCTUM, unter gültig und heilig/ läßt sich doch hören/ und also ist es genug / die Tauffe der Papisten Ratum, gültig/ zu nennen/ ob man sie schon nicht heilig nennt.

Antwort.

1) Daß von der Gültigkeit auch auf die Heiligkeit ein Schluß zu machen sey, ist oben bey dem Haupt-Argumente bewiesen, und darauf auch bey Beantwortung unterschiedlicher Einwürffe bereits vindiciret, und noch mehr erleutert worden.

2) Will man hiegegen einwenden und sagen: Es sey doch gleichwol bey vielen der Ehestand nicht heilig, ob er gleich gültig sey, und also sehe man doch, daß man das, so da gültig ist, nicht deswegen auch heilig nennen dürffe: so antworte ich, daß man den Ehestand nicht zum Sacrament machen müsse. Bey dem Ehestande dependiret die Heiligkeit von denen Personen, welche ihn heilig anfassen und fortführen: aber bey einem Sacrament dependiret die Heiligkeit nicht von denen Personen, so damit umgehen, sondern von der göttlichen Einsetzung, und von den wesentlichen Stücken der Administration, wie oben erwiesen, und an sich eine gang ausgemachte Sache ist.

Der

Der dreyzehende Einwurf.

Es betrifft die Frage nicht die zu tauffende Person/
sondern den Baptizantem, oder den/der da tauffet.

Antwort.

1) Soll es bey der Heiligkeit der Tauffe auf die tauffende Person ankommen, oder die Frage sie betreffen, so müssen die Donatisten und Papisten selbst nicht unrecht haben, wenn sie bey den Sacramenten so vieles von der Würdigkeit und Intention der administrirenden Person deriviren. Man urtheilet demnach wieder das Pabsthum aus einem Papisischen Principio.

2) Es betrifft die Frage weder diese, noch jene Person, weder baptizandum, noch baptizantem, wie kurz zuvor erinnert: sondern die Administration selbst, ob diese nach der Einsetzung Christi ihre wesentliche Beschaffenheit habe, oder nicht: daß aber diese da sey, ist oben erwiesen.

Der vierzehende Einwurf.

Es ist doch der Unterscheid inter abstractum & concretum deutlich genug/ und an dem, daß es bey der Tauffe der Papisten nicht auf das abstractum, sondern auf das concretum ankomme/ und ihre Tauffe concrete genommen/ wie dazu von ihnen allerhand abergläubische ritus gebrauchet werden/ nicht heilig zu nennen sey.

Antwort.

Man muß ohne scholastische Distinction reden, daß es jedermann verstehe, und es die Sache selbst mit sich bringet. Thut man dieses, so unterscheidet man bey der heiligen Tauffe ihre wesentliche Beschaffenheit von den Neben-Dingen, und dann machet man die Denominationem a potiori, wie schon oben angezeigt. Und also gebrauchet man allhier der scholastischen Wörter *abstractive* und

und *concretive* gar nicht, oder aber man muß sie zu der jetzt angeführten distinction referiren, und nach derselben verstehen.

Der funffzehende Einwurff.

Es sey denn endlich/ wie es wolle; so kan man doch einem/ der sich ein Gewissen darüber macht/ die Tauffe der Papisten Heilig zu nennen/ seine Gewissens-Freyheit wohl lassen.

Antwort.

1) Man hat das irrende Gewissen von einem nicht irrenden, oder richtigen, wohl zu unterscheiden. Nun muß man zwar auch ein irrendes Gewissen nicht zwingen, sondern es besser unterrichten. Wenn es aber keine Unterrihtung annimmt, so meliret sich der Irrthum mit einem Eigensinn, und pfeget dieser die jura und privilegia des Gewissens zu prärendiren; zumal wenn man sich einmal übereilet, und hernach nicht gefehlet haben will.

2) Wer die Gewissens-Freyheit prärendiret, die Tauffe nicht heilig nennen zu dürfen, der muß sie auch noch vielmehr vielen andern lassen, welche sie heilig nennen, und also dieselbe nicht einer gefährlichen Heucheley mit den Papisten u. s. w. beschuldigen.

3) Es ist die Frage nicht, ob einer bey und für sich selbst darinnen habe so und so verfahren dürfen; wiewol man auch davon schuldig ist Rechenschaft zu geben; sondern ob jemand dabey dem Gewissen aller andern Ziel und Maas setzen könne.

So viel von der ersten Frage, da ich die Einwürfe theils aus den Briefen selbst, theils aus dem, was einem noch sonst in die Gedanden fallen möchte, genommen habe, und dafür halte, daß noch alle übrige Objectiones aus diesen leichtlich beantwortet werden können. Wie denn in diesen Einwürfen schon manches gar nahe mit einander überein kömmt, aber zu desto mehrern Unterrichte dennoch hinzu gethan ist.

**Ob der Superintendentens in Dresden / Herr
D. V. E. Löscher / recht daran gethan / daß
er das Gebets-Formular geändert / und da-
rinnen für / die heilige Lauffe / das Bad der
Lauffe gesecket?**

Antwort.

Hierüber will ich den Ausspruch denen, welchen es eigentlich zu-
kömmt, überlassen. Der Leser aber hat indessen an der Erdtierung der
ersten Frage genug. Und ob zwar bey dem facto des Herrn Superin-
tendentens in Dresden, gewissen Umständen nach, noch unterschied-
liches zu erinnern wäre; so will ich doch davon mit Fleiß abstrahiren,
um dadurch zu bezeugen, daß ihm sein Leiden, so er sich etwa dadurch be-
reits zugezogen, keines wegcs zu vermehren suche, sondern ihm alles Gu-
tes gönne, und nebst dem Hauptzweck, weitem Streite in dieser Sache
und fernern Vergerniß vorzubringen, nur intendire den ungeübten Leser
des sogenannten Brief-Wechsels, von dieser Sache hinlänglich zu in-
struiren damit sich nicht niemand verwickle, noch andere in das Ge-
wirre einer neuen Controverſie hinein ziehe.

Die dritte Frage.

**Wer doch wol der Auctor des Tractätleins/
Theologischer Brief-Wechsel seyn müsse/
und was von denen darinnen befindlichen
Briefen zu halten sey?**

Antwort.

Antwort.

Was das erste Stück dieser Frage, oder den Auctorem, betrifft, so kan ich diesen zwar nicht gewiß wissen: unterdessen aber ist mir doch so fort bey dem ersten Durchlesen durch eine sehr wahrscheinliche Conjectur der Herr D. Löscher selbst ins Gemüth gekommen, daß er nemlich selbst Auctor davon sey, und die Briefe geschrieben, um nicht alleine zu Dresden, sondern auch im ganzen Lande und auswärts sein bekannt gewordenes factum zu iustificiren. Die indicia von solcher Conjectur sind diese: 1) die Briefe sind von einem Theologo aufgesetzt worden, welches ein jeder Leser leichtlich wahrnimmt; und zwar in in: Ehur- Sachsen, wie ich aus einer besondern, aber gewisser Ursachen wegen nicht zunehmenden, Anzeige gewiß weiß. 2) Es vertheidigen die Briefe das Unternehmen des Herrn D. Löschers. Nun aber wird sich in ganz Ehur- Sachsen nicht leicht ein einziger Theologus und Prediger finden, der dieses thun sollte. Und da es von Theologis auf Universitäten ohne das nicht wohl zu præsumiren, daß sie ein wieder die thesin unserer eigenen Lehre lauffendes factum billigen solten; so ist es von den Herrn Predigern noch viel weniger zu vermuthen. Denn nachdem das Formular wieder seine vorige ungeänderte Form bekommen, oder ihnen doch anbefohlen worden, das Wort heilig zum Worte Tauffe zu setzen, so lesen sie es ohne Zweifel alle also ab, zumal da sich niemand mit gutem Grunde ein Gewissen darüber zu machen hat; und folglich improbiren sie in der That selbst des Herrn D. Löschers Meynung: der Auctor der Briefe aber suchet dieselbe auf allerhand Art und Weise zu defendiren, und zu coloriren, beziehet sich auch mehrmal auf sein Gewissen, vermöge dessen er nicht anders sentiren könne. Wer kan aber von einem andern Lehrer vermuthen, daß er zwar das Wort heilig in öffentlicher Vorbitte der Tauffe in gegenwärtigen casu ohne Bedencken beylegen, aber auch zugleich in einer öffentlichen Schrift bezeugen sollte, er könne sich mit gutem Gewissen dazu nicht verstehen? 3) Es ist auch die Schreib- Art derjenigen, die man in Herrn D. Löschers Schriften

findet, gar ähnlich, und zwar, auffer den gleichförmigen Redens-Arten, indem, daß er alle Wege den Schein des Rechten führet, sich gern vieler, in ganz neuen, oder doch in besondern, notionibus genommenen distinctionen bedienet, so viel vom Gewissen redet, auch dem Ansehen nach mit vieler Modestie bezeuget, wie es ihm nur um die Wahrheit, und um den Frieden zu thun sey, sich auch weisen lassen wolte; indessen aber sonst durch aus keine Remonstracion annimmt, noch sich bey seinen Bergehungen eines bessern überzeugen läßt, sondern vest auf seinem Sinn beharrt, und nicht gefehlet haben will: auf welche Art er nunmehr fast jedermann, auch seinen eigenen Freunden, aus seinen von zwanzig Jahren her continuirten Streit: Schrifften, auch so genannten unschuldigen Nachrichten, bekant worden. Ist nun aber der Auctor des Tractätleins Herr D. Löschner, oder doch einer, dem er zu den Briefen alle Materialia und Formalia an die Hand gegeben; so gebe ich dem Christlichen Leser auffer dem Dresdnischen factò aus dem so genannten Brief-Wechsel zweyerley zu bedencken: erstlich ob er nicht bey dieser Sache sich über alle Theologos und Prediger in ganz Ehursachsen dergestalt hinwegsetze und erhebe, daß er sie, da sie mit ihm nicht eines sind, der Heuchelei, und dessen, was in den Briefen dahin sonst gezogen wird, beschuldige? Zum andern, ob er sie nicht suche auf seine Meynung zu ziehen, und also wenigstens ipso effectu in ihren Gewissen irre zu machen, ja, da er der Controversien mit seinen eigenen Glaubens-Genossen bisher ohne des kein Ende gewußt, eine ganz neue Streitigkeit erzeuge? So viel vom ersten Membro der dritten Frage, nemlich vom auctore des Brief-Wechsels. Will dieser dagegen auch den Auctorem dieses darüber gestellten Gutachtens errathen, so steht es ihm zwar frey, wenn ers treffen kan: er darf sich aber deswegen so viel weniger Mühe geben, so viel weniger dieser Bedencken trägt, wenn es vor gut befunden wird, sich selbst dazu zu bekennen.

Das andere Membrum gedachter dritten Frage betrifft die Beschaffenheit der 7. Briefe. Von dieser ist nun zwar bereits aus dem,

dem, was bisher vorgestellt, leichtlich zu urtheilen: es wird doch aber nicht undienlich seyn, noch ins besondere einige Anmerkungen darüber zu stellen.

1) Es soll zwar das Ansehen haben, als wären die Briefe zwischen zweyen Predigern gewechselt; allein, daß sie einer gemacht, siehet ein jeder.

2) Der erste Brief leget mit seinem Beschluß den Grund zu den folgenden, und stellet des Herrn D. Löschers thesin und praxin vor, ob gleich ohne ausdrückliche auf ihn gerichtete application.

3) Die im gedachten ersten Briefe vorkommenden Observaciones von den Worten *Sanctus*, Heilig, Heiligkeit, haben ihre Richtigkeit nicht. Denn da wird die Heiligkeit, in die Natürliche, Politische und Theologische eingetheilet, und zum Erweise und Erleuterung, daß das Wort Heilig auch von einer natürlichen Heiligkeit gebraucht werde, dieses Exempel angeführet, daß man bey uns Deutschen zum öftern zu sagen pflege: Ich habe die Sache heilig aufgehoben; da doch, wo es eine natürliche Heiligkeit, die das Object an sich hat, seyn sollte, man sagen müste: Ich habe die heilige Sache aufgehoben. Wenn man aber spricht: Ich habe die Sache heilig aufgehoben; so siehet man nicht auf das Object, oder auf die aufzuhebende natürliche Sache, sondern auf die Art und Weise der Verwahrung, mit dem Absehen auf das Gewissen, und stehet heilig in sensu morali, da es so viel heisset, als *religiose*, gewissenhaft und getreulich. Ein mehreres aus dem ersten Briefe zu erörtern, ist mein Zweck nicht, und will ich auch die übrigen disfalls in manchen Stücken gar übergehen.

4) Der andere Brief hält dasjenige in sich, welches dem Herrn D. Löschers theils selbst entgegen gestanden, theils von andern mündlich entgegen gehalten worden, und in dem folgenden wiederleget werden sollte. Dabey doch aber eines und das andere wol sein eigen ist, als

z. E. die application des Spruchs Psalm XCIII, v. 5. Heiligkeit ist eine Zierde des Hauses Gottes.

5) Was in dem dritten Briefe vorkömmt, ist schon meistens zu vor in der Beantwortung der Einwürfe erörtert.

6) Der vierte Brief soll mit seinen Exceptionibus dem fünften Gelegenheit geben, das, was der dritte zur versuchten Defension des Dresdnischen facti vorgetragen, noch mehr zu befestigen.

7) Der sechste continuiret zwar die Opposition, aber also, wie es der Respondens gerne gesehen; sintemal er ihm, oder sich selbst, dabey so viel einräumet, daß er Gelegenheit hatte im siebenden Briefe seine Meynung mit einem Schein des Rechts zu behaupten.

8) Und da dieses im siebenden Schreiben versucht worden, so wird der Brief-Wechsel vor diesmal beschloffen, ohne die den Schein nach verlangte neue Exceptiones zu erwarten, oder vielmehr durch einen neuen Brief aus eben derselben Feder hinzu zusetzen. Und also ist die simulirte Correspondenz gar ungleich. Denn der den ersten Brief geschrieben hat, schreibet auch den letztern, um das erste und letzte Wort zu haben. Folglich ist der Zweck nicht, die Sache aufrichtig zu untersuchen, sondern nur sich, oder einen andern, zu justificiren. Und gesetzt auch, daß künftig noch eine Beantwortung des letzten Briefes hat folgen sollen, (so doch nicht zu vermuthen) so würde doch der Opponent mit des Respondenten Feder schreiben; indessen aber läßt man doch alle Leser in suspensio bey der Meynung, als habe man recht gethan, und machet manche ungebübte irre; bey den Römisch-Catholischen aber vermehret man den gegebenen Anstoß. Daß aber beydes verhäret werde, ist der eigentliche und aufrichtige Zweck von diesem darüber gestellten Bedencken. So viel zur Beurtheilung der Briefe insgesamt. Über das wird es nicht undienlich seyn, den Beschluß des letzten Briefes noch mit einigen besondern Anmerkungen zu erörtern.

Die

Die Stelle selbst.

Ich halte auch, es werde derjenige geärgert, welcher sich ein,
Gewissen machet, die Tauffe der Römisch-Catholischen Heilig zu,
nennen. Posito, sed non concessio, daß es auch conscientia scru-
puloſa bey jenem wäre, und ich hätte conscientiam adhuc du-
biam, ob ich heilig ſagen könne, oder nicht, ſo wäre ich doch verbun-
den, dem Gewiſſen meines ſchwachen Bruders zu rathen, und da,
es eine indifferente Sache ſeyn wird, wenn ich nach unſern libris,
Symbolicis, welche von ihrer Tauffe ſelbſt nicht anders reden, als,
Was iſt die Tauffe? Die Tauffe iſt nicht allein ſchlecht Waſſer;
es auch ſo ſchlechter Dinge ausſpreche, ſo bin ich ſchuldig lieber auf,
ſeine Seite zu treten, wie Paulus von ſich bezeuget, zur guten Nach-
folge 1. Cor. VIII, 13. als zumal den Wiedersachern zu gefallen ſei-
nem Gewiſſen den geringſten Anstoß zu geben. Thäte ich ſolches,
nicht, ſo wäre ich Schuld an dem Aergerniß, welches ſich ſo viele,
Gemeine, und ſo gar Bauers-Leute an der Mißhelligkeit der Leh-
rer nehmen, dadurch ihr Amt verläſtert wird. Ja ich würde Ge-
legenheit geben, ſo viel unverständige zum wenigſten locker in der,
Beſtändigkeit ihres Glaubens, ihnen aber die Römisch-Catholiſche,
Religion plauſibel und favorabel zu machen. Sollen wir vor ein-
jegliches unnützes Wort Rechenschaft geben, wie viel mehr für ein-
auch nur zum Schein ärgerliches. u. ſ. w.,

Anmerkungen.

1) Was von dem Aergerniß zu halten ſey, und daß Herr D.
Ebſcher eben damit, da er ſolches zu verhüten geſuchet, es erſt gegeben
habe, iſt zuvor bereits angezeigt worden.

2) Daß es an ſich indifferent ſey, oder frey ſtehe, im gemei-
nen Gebrauch das Wort Tauffe, ohne das Vorwort heilig, aus-
zusprechen, iſt wahr; allein in ſolchem Gebrauche leugnet man doch
nicht, daß das Wort dazu gehöre. Und dannenhero iſt, ico die
Frage

Frage nicht davon. Und also schickt sich auch hieher der Spruch Pauli I. Cor. VIII, 13. gar nicht.

3) Ob das, da das Wort heilig zu dem Worte Tauffe gefeset worden, den Widersachern zu gefallen geschehen, das dürfte schwer werden zu erweisen.

4) Die Redens-Art, einen locker in die Beständigkeit des Glaubens machen, bestätiget nebst andern dergleichen Worten die Vermuthung, daß Herr D. Escher der eigentliche Concipient von den Briefen sey, oder sie doch angegeben, und das meiste dazu suppeditiret habe.

5) Und wenn eben dieser ein Gewissen hätte, sich der unnützen und ärgerlichen Worte zu enthalten, und mit einer gehörigen Application auf sich selbst, glaubete, daß man davon Nachschafft zu geben habe, so gebe ich den christlichen Leser zu erwegen, ob nicht der allermeiste Theil seiner Schriften hätte ungeschrieben bleiben müssen?

6) Der übrige, oder folgende, aber beliebter Kürze halber ausgelassene Context der angezogenen Stelle schickt sich auch zur Sache gar nicht. Daß Petri Verfahren keine eigentliche Heucheley gewesen, zeigt die Sache selbst Gal II. deutlich genug an. Wenn aber der Auctor der Briefe in der Application auf andere so viel von der eigentlichen Heucheley redet, und vorgübet, daß man mit dem, von der Tauffe der Papisten gebrauchten Worte Heilig, denselben heuchele, und dem Gemüthe nach, mit ihnen *conspirire*, und weil man sich vor ihnen fürchte, ihnen zu gefallen, suche zweyen Herren zu dienen, u. s. w. ist eine nicht geringe Beschuldigung wider so viele andere.

Fernere Beschluß-Worte des letzten Briefes.

„So weit bin ich bisher in meinen wenigen Meditationibus gekommen, welche ich hiemit der fernern geneigten Censur übergebe, in beständiger Bereitschaft, mich eines bessern von Herzen gerne über-

überzeugen zu lassen. Bitte mir dero baldige Antwort aus,
Aber der Gott des Friedens zutrete den Satan unter unsere Füße,
in kurzen!,,

Anmerkungen.

1) Die Worte: So weit bin ich bishero in meinen
Meditationibus gekommen, können bey dem Leser die Vermuthung
vermehrten, daß Herr D. Löscher selbst der Auctor dieser Briefe sey.
Denn welcher Lehrer wird sich sonst in ganz Ehur-Sachsen diese
Sache also haben angelegen seyn lassen, daß er sie zur Defension
dessen, was jener gethan, in seine Meditation genommen, und durch
dieselbe, bis zum Entwurf gewisser zum Druck destinirten Briefe, so
sorgfältig geführt habe? zumal da im ganzen Lande, allem Anse-
hen nach, sich niemand ein Bedencken machet, daß Formul mit dem
Worte Heilig abzulesen.

2) Hat der Auctor seine Briefe der Censur aller Leser über-
geben: so bekennt er dieselbe hiemit, und zwar, wie er sie for-
dert, eine geneigte, d. i. eine gilmptliche. Will er aber die Mei-
nung gegen seine Person, Meynung, und Verfahren verstanden
haben, so fordert er keine Censur, oder Bedencken, sondern eine
partheyische Beystimmung. Und da er sich die Antwort bald aus-
gebeten; so scheint er solches zwar nur bloß zum Schein gethan zu ha-
ben, sintemal er sie sonst selbst so fort hätte hinzu setzen können;
aber er überkommt sie doch noch eher, als er sich etwa versehen
haben mag.

3) Ob aber der Auctor in beständiger Bereitschaft stehe,
sich eines bessern von Herzen überzeugen zu lassen, das wird die
Erfahrung bald ausweisen, und will ich es selbst hoffen.

4) Den Wunsch Pauli, daß der Gott des Friedens dem
Satan unter unsere Füße in kurzen zutrete, gebrauchen wir
zwar billig bey mancher Gelegenheit: wie er sich aber zur gegen-
wärtigen

wärtigen Sache schicke, sehe ich nicht. Und wie? wenn eben diese, auf welche disfalls die Beschuldigung fällt, sagen, Herr D. Ebscher, welcher allhier den GOETZ des Friedens zur Zerstreung des Ueh:bers alles Unfriedens anruffet, ist eben derjenige, welcher sieder zwanzig Jahren her den Frieden in der Evangelischen Kirche zerstöhret; der so viele seiner Mit: Knechte, welche mit Herz, Mund und Feder bey der Evangelischen Kirche feste halten, ja festerer und lauterer, als er selbst, nicht zu frieden gelassen, sondern sie theils in seinen so genannten Unschuldigen Nachrichten, theils in andern Schriften, sonderlich in dem vollständigen *Timotheo Verino*, her, ohne Ende aufs ungütigste cenfurirt und verschwärmert, und ihnen so viele Apologien abgedenktiget; aber dieser aller ungeachtet bishero übel nur noch immer ärger gemacht, und also in der Evangelischen Kirche selbst tranquillitatem publicam turbiret hat; und numehro auch zum neuen Unfrieden wieder die Auswärtige ohne alle Noth eine neue Controverse erregt. Womit will er, wenn sie bey dem Beschluß des letzten Briefes also wieder ihn selbst urtheilen, sie überzeugen, daß sie daran Unrecht thun? Und womit will er insonderheit diesen Vorwurf diluiren, wenn sie sagen: Herr D. Ebscher will sich zur Vormauer wieder das Pabstthum machen; aber er handelt zum Theil selbst aus Papisischen principis, und arrogiret sich, ja usurpiret würdlich, bey der Evangelischen Kirche über andere eine solche Autorität, die keinem Evangelischen Theologo zukömmt?

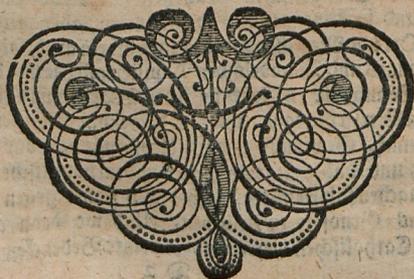
Was die gegenwärtige Sache von der Tauffe betrifft, so will ich wünschen und auch hoffen, Herr D. Ebscher werde sich besser begreifen und accommodiren; zumal da er es darinnen nicht so wol mit Theologis, als mit den Herrn Superioribus, zu thun hat. Und wenn denn derselbe sich disfalls besser und richtiger fasset, so wünsche ich, daß er doch bey diesem Exempel aufs neue erkennen lerne

terne, wie daß er fehlen könne, und so manchmal in den unterhaltenen und vermehrten neuen Controversien gefehlet habe, (insonderheit wenn er Bedenken getragen, den um die ganze Evangelische, und fürnehmlich auch um die Chur-Sächsische, Kirche so hochverdienten und gottseligen Theologum, D. Phil. Jac. Spenerum, in Schriften selzig zu nennen, oder solche Benennung an andern zu billigen) und wie mißlich es sey, sich dabey auf den Trieb des Gewissens zu berufen. Gewiß er könnte den bishero zu so vielem Anstoß getriebenen Streitigkeiten auf einmal abhelfen und ein Ende machen, wenn er der Wahrheit zu Steuer nur aufrichtig bekennen wolte, daß er sich damit gleichfals gleich im Anfange überleitet habe, und nachmals der Vorurtheile nicht so bald los werden können. Gott gebe, daß zu seinem eigenen besten auch dieses erfolge!

Schließlich wiederhole ich die schon oben geschehene Meldung meines Zwecks von dieser geringen Schrift, welche vor Gott ist, nicht eine neue Controverfie zu unterhalten, sondern sie, so viel an ihr ist, darnieder zu legen, und gleichsam in ihrer ersten Blüte zu ersticken, die unberichteten Leser des so genannten Brief-Wechsels von der eigentlichen Beschaffenheit der Sache zu instruiren, und den Römisch-Catholischen den ihnen gegebenen Anstoß zu benehmen, und also zum gemeinen guten Verständnis etwas zu contribuiren. Dabey bitte ich alle Evangelische Leser, welchen diese geringe Schrift zu Gesichte kömmt, bey der Evangelischen Wahrheit wider das Pabstthum fest zu halten, und in keinem Stücke zu wanken, aber auch derselben in praxi vor Gott und Menschen würdig zu wandeln auch; folglich, vermögge solches Sinnes und Wandels, den Pabstten allezeit und bey aller Gelegenheit im Evangelischen Geiste nach der Wahrheit und Liebe ohne alle unlauffere affecten zu begegnen, und ihr, dem Evangelio gemäses Licht, zu jener, wo nicht Gewinnung, doch Überzeugung, vor ihnen leuchten zu lassen, und dabey insonderheit vor dem papistischen und unruhigen Regermachen sich zu hüten, noch dieses ferner gegen die getreuesten Glaubens-Genossen zu imitiren. Und wo denn auch einigen der Römisch-Catholischen dieses wohlgemeinte Bedenken vor die Augen

gen kommen solte, so bitte ich sie gleichfals vor GOTT, daß sie doch erkennen mögen, wie daß allein Christus der Beherrscher der menschlichen Gewissen sey, und also denen unter ihnen selbst sich heimlich oder öffentlich befindenen Zeugen der Wahrheit, oder dissentirenden, ihre Gewissens-Freyheit billigt zu gönnen; gegen die Evangelische aber den auch im Rechte der Natur und der Völder fest gegründeten Ausspruch und Befehl Christi in beständiger Übung zu haben: Alles was ihr wolt, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten, Matth. VII, 12. Und weil bey ihnen denn das Ansehen der, auch bey den Evangelischen gar hoch geachteten Mutter Gottes, der heiligen Marien höher ist, als es billig seyn solte, so bitte ich so vielmehr, diesen ihren von Christo gesprochenen Worten nachzukommen, wenn sie uns allein auf Christum weist, und spricht: Was er euch sagt, das thut, Joh. II, 5. Der GOTT der Wahrheit, der Liebe, und des Friedens, vor dessen Richter-Stuhl wir doch dermaleins alle ohne Ausnahme zur Rechenschaft unfers Glaubens und Lebens gezogen werden müssen, sey mit seiner Kirchen auf Erden, und gebe ihr in der Wahrheit die Liebe und den Frieden, um seines Namens willen, damit ein jeglicher vor ihm mit Freudigkeit bestehen möge!

Amen.



AB: 58494

ULB Halle 3
004 362 292



f
5b.

DMX







Christliches Bedencken

über das Tractätlein/

Theologischer Brief-Wechsel

Von Benennung der Heiligen Tauffe/ genant/

Welches hiemit in Bescheidenheit erörtert,

Die Species Facti,

Was duffsals in Dresden mit dem Superintendenten daselbst,

Herrn D. Valent. Ernst Köschern/

vorgegangen/ erzehlet/ und die Sache selbst/ ob sie
recht, oder der Wahrheit und Liebe gemäß sey,
wohlmeinend untersucht wird.

Frankfurt und Leipzig, 1721.